

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

17.2.1865 (No. 41)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Februar.

N. 41.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Februar.  
Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem königlich württembergischen Geheimen Legationsrath Grafen von Zepelin und dem königlich württembergischen Eisenbahn-Direktor v. Dillenius das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden: Höchstherrn Hofmarschall Wilhelm Pleikardt Freiherrn von und zu Gemmingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens anzunehmen und zu tragen. Die gleiche höchste, unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilten:

Freiherr von Edelsheim, Kammerherr Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise, für das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz des Kronen-Ordens; Stadtdirektor Freiherr von Güler in Baden für den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Stanislaus-Orden zweiter Klasse;

unter dem 14. Januar d. J. Ministerialrath Friedrich Muth im Handelsministerium und Legationsrath Dr. Johann Minet im Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für das ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens;

unter dem 16. Januar d. J. Höchstherr Oberstammherren Freiherr von Reischach für das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Großkreuz des Friedrichs-Ordens;

unter dem 18. Januar d. J. Hofjägermeister Freiherr von Schönau-Wehr für das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz mit Stern des Friedrichs-Ordens;

unter dem 23. Januar d. J. der Vorstand des großherzoglichen Post- und Eisenbahn-Amtes Baden, Oberpostmeister Fischer, für den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Annen-Orden dritter Klasse;

unter dem 31. Januar d. J. Hofmaler Franz Winterhalter für das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz des Kronen-Ordens.

## Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Domänenrath Ludwig Händel bei der Steuerdirektion wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen, und den Finanzinspektor August Welte zum Finanzrath bei der genannten Stelle zu befördern; den Gerichtsnotar Wilhelm Föhrer in Philippsburg zum Revisor bei dem Bezirksamt Bruchsal, den Amtsrövidenten Heinrich Tremoth in Lörrach zum Revisor bei dem Bezirksamt Lörrach, den Amtsrövidenten Joseph Wenz in Waldshut zum Revisor bei dem Bezirksamt Waldshut zu ernennen;

unter dem 28. Januar d. J. den Domänenrath Tesfurt, unter Ernennung zum Finanzrath, der Steuerdirektion als Kollegialmitglied zuzustellen, und den Domänenrath Munde bei der Hofdomänenkammer zugleich als rechtsgelehrtes Mitglied bei der Direktion der Forste, Berge und Hütenwerte, an die Stelle des in den Pensionsstand versetzten Domänenraths Händel den Finanzrath Welte bei der Steuerdirektion, neben seinem Dienst bei dieser Stelle, zum Mitglied der Direktion der Katastervermessung zu ernennen; die in Erledigung gekommene Bezirksforstei Wendlingen, mit dem Wohnsitz in Freiburg, dem Bezirksförster Bernhard in Gengenbach, die erledigte Bezirksforstei Wertheim dem Bezirksförster Stauch in Mannheim, die erledigte Bezirksforstei Raßlatt dem Bezirksförster Kühnle in Rheinbischofsheim zu übertragen;

der Ernennung des Forstpraktikanten Adolf Schmitt von Wöschbach als Gemeinde-Bezirksförster für den Gemeinde-Bezirksforstei Schriesheim die Genehmigung zu ertheilen; die auf den Professor Dr. Kirchhoff gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Otern 1865 bis dahin 1866 zu bestätigen; unter dem 4. Februar d. J. den Sekretär Ludwig Wielandt bei der Steuerdirektion zum Finanzinspektor, den Kamerapraktikanten Emil Glöckner zum Sekretär bei der Steuerdirektion zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 16. Febr. Budgetkommission. Der Berichterstatter trug heute den allgemeinen Bericht vor; derselbe schließt mit folgenden Anträgen:

Das Haus möge beschließen, der k. Regierung zu erklären:

1) Im Staatshaushalt sei eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht erkennbar;

2) der Militäretat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung;

3) für produktive Zwecke, wie Stromregulirungen, Landesverbesserungen, Unterricht, Wissenschaft, Gehaltsverbesserungen, sind größere Summen zu verwenden;

4) der Zeitpunkt ist zu Reformen und zur Ermäßigung drückender, zweideutiger Staatslasten geeignet, z. B. zur Herabsetzung der Gerichtskosten und des Briefporto's, sowie zur Aufhebung des Salzmonopols;

5) die Gebäudesteuer ist, unter Ueberlassung des Ueberschusses an die Gemeinden, auf den ursprünglich veranschlagten Jahresbetrag von 2,843,260 fl. festzustellen;

6) es ist eine gezielte Umwandlung der Einkommen- und Klassensteuer vorzunehmen, dahin, daß die Anzahl der Monatsraten, welche zur Bedeckung des Bedarfs zu erheben sind, innerhalb eines gesetzlichen Maximums von 12 Monaten jährlich durch das Budget festgesetzt werde.

Padua, 14. Febr. (W. L. B.) Wegen Demonstrationen gegen einen Professor aus Kostana ist der Statthalter Toggengub hier angekommen; es heißt, es seien 200 Einrenten heimgeschickt worden.

Paris, 16. Febr. (W. L. B.) Der „Moniteur“ meldet: Gestern wurde der Handelsvertrag mit Schweden unterzeichnet.

New-York, 4. Febr. (W. L. B.) Präsident Lincoln und Seward sind nach Washington zurückgekehrt. Die Konferenz mit den südstaatlichen Friedenskommissären blieb ohne Resultat. Bestere kehrten von Monroe nach Richmond zurück.

Gold 213. Wechselkurs 229 1/2, 109 1/3. Baumwolle 78.

### Deutschland.

Karlsruhe, 16. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 7 enthält (außer Personalnachrichten):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: a) Den Staatsvertrag zwischen Baden und der schweizerischen Eidgenossenschaft über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern betreffend. Die ersten Artikel des Vertrags lauten:

Art. 1. Die großh. badische Regierung und die schweizerische Eidgenossenschaft verpflichten sich durch gegenwärtigen Vertrag, sich gegenseitig alle Individuen, mit Ausnahme der eigenen Staatsangehörigen, auszuliefern, welche wegen eines der in Art. 2 aufgeführten Verbrechen von den zuständigen Behörden des einen Staates in Untersuchung gezogen oder verurtheilt worden sind und sich in den andern Staat geflüchtet haben.

Art. 2. Die Verbrechen, wegen deren die Auslieferung gegenseitig zugestanden wird, sind: 1) Mord, mit Inbegriff des Kindesmords. 2) Todtschlag. 3) Vergiftung. 4) Schwere Körperverletzung. 5) Abtreibung der Leibesfrucht, Kindesaussetzung. 6) Nothzucht, Unterschande und andere Verbrechen der Unzucht. 7) Brandstiftung. 8) Fälschung von öffentlichen, Handels- oder Privaturkunden, die Fälschung von Banknoten und Papiergeld inbegriffen. 9) Fälschung oder Verfälschung von Münzen. 10) Wissenliches Ausgeben falscher Münzen oder Banknoten oder falschen Papiergeldes im Einverständnis mit dem Fälscher oder Verfälscher. 11) Betrug mit Einschluß des betrügerischen Banquerotts (boshafte Zahlungsfähigkeit). 12) Raub, Erpressung, Diebstahl. 13) Unterschlagung, verübt von öffentlichen Beamten, Vormündern, Kuratoren, Bewaltern, Privat-Rechnungsführern oder sonstigen Bediensteten. 14) Beschädigung fremden Eigenthums, insbesondere an Eisenbahnen und Telegraphen. 15) Meineid, falsches Zeugnis, falsche Anzeige in Bezug auf die im vorliegenden Artikel bezeichneten Verbrechen.

Art. 3. Gleichzeitig mit dem Auszuliefernden sollen alle in dessen Besitz gefundenen, entwendeten oder zum Beweise des Verbrechens dienenden Gegenstände übergeben werden. Ebenso sollen alle derartigen Gegenstände ausgeliefert werden, wenn der Verbrecher dieselben in

dem Lande, wohin er sich geflüchtet hat, verborgen oder hinterlegt hatte und solche später aufgefunden werden. Vorbehalten bleiben die Rechte Dritter, an dem Verbrecher unbetheiligter Personen, auf die vorerwähnten Gegenstände, welche ihnen nach gemachtem Gebrauch kostenfrei zurückzustellen sind.

b) Die Errichtung eines großh. Konsulats in Madrid betreffend. Dasselbe wurde dem Direktor der Gesellschaft des Credit mobilier, Adolf von Haber, übertragen. Dem neu-ernannten Konsul ist bereits von der königl. spanischen Regierung das zur Ausübung seiner Dienstfunktionen erforderliche Grequatur ertheilt worden. 2) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums: a) Die Anzeige des Rechtsanwalts Dr. Kretler in Mannheim über seine Niederlassung baselbst betreffend. b) Die Bezeugung des Notariatsdistrikts Philippsburg betreffend. (Zur Bewerbung ausgeschlossen.) c) Die Bezeugung des Notariatsdistrikts Staufen betreffend. (Ebenso.) d) Die Bezeugung der Stelle eines Gerichtsnotars bei dem Amtsgericht St. Blasien betreffend. (Ebenso.) 3) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsprüfung im Forstfach für das Jahr 1864 betreffend. Darnach sind von 9 Forststandidaten, welche sich der im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, folgende sechs: A. Vogelmann von Karlsruhe, W. Walli von Forberg, S. Gockel von Weinheim, L. Maus von Schuttern, P. Zwick von Lenzkirch, A. Stöckel von Bruchsal, unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden. b) Die Prüfung des Gustav Sühm von Todtnau als Zahnarzt betreffend. c) Die Prüfung des Ernst Deimling von Karlsruhe als Zahnarzt betreffend. d) Die Prüfung des Pharmazenten Bernhard Weiß von Jettetten betreffend. 4) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. An Hrn. Anton Bauer von Mülhausen, dermalen Spinnmeister in der Jelm'schen Fabrik in Schönau, für die von ihm erfundene neue Konstruktion der Obercylinder an Spinnmaschinen, und an Hrn. Karl Ben und Komp. in Dessau für die von ihnen erfundene Maschine zum Trocknen der Wolle. b) Die Eröffnung von Telegraphenstationen betreffend. Am 1. Febr. d. J. werden die neuerrichteten Eisenbahn-Telegraphenstationen Kork und Mühlburg mit vollem Tagesdienst dem allgemeinen Verkehr übergeben werden. 5) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die 29. und letzte Gewinnziehung des Anlehens der Amortisationskasse vom Jahr 1840 zu 5 Millionen Gulden betreffend.

II. Diensterledigungen. Das evangel. Diakonat und die damit verbundene Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule zu Emmendingen mit einem Einkommen von jährlich 800 fl., bestehend in Geld, Naturalien — nach dem neuen, behufs der Inmatrikulation zum Pfarrwitwen-Fiskus gebildeten Anschlag — und freier, zu 10 Proz. des Gesamteinkommens berechneter Wohnung, und die Bezirksforstei Ladenburg mit dem Wohnsitz in Mannheim, Gengenbach und Rheinbischofsheim.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 19. Dez. v. J. der pensionirte Geh. Hofrath Bierordt in Karlsruhe; am 4. Jan. d. J. der kath. Pfarrer Anton Kraft von Huttenheim; am 6. Jan. der kath. Pfarrer Bogner von Iffezheim; am 9. Jan. der evang. Pfarrer Heß in Grenzach; am 12. Jan. der pensionirte Prälat Dr. Ullmann in Karlsruhe; am 13. Jan. der Revisor bei großh. Bezirksamt Bruchsal, Wilhelm Hengst; am 20. Jan. Major v. Blarer vom Armeekorps in Konstan; am 22. Jan. Amortisationskassen-Direktor Harrer in Karlsruhe; am 25. Jan. der pensionirte Polizeidirektor Picot in Karlsruhe.

Weimar, 14. Febr. (Fr. J.) Die Sitzungen unseres Landtags waren wegen Mangels an Material von nur sehr kurzer Dauer. Von nächster Woche an werden die Ausschüsse so viel vorbereitet haben, um die Plenarsitzungen mit voller Tagesordnung auszufüllen. Gestern wurde das Präsidium definitiv gewählt; die bisherigen Präsidenten sind mit großer Majorität wieder gewählt worden. Die vor einigen Tagen stattgehabte vertrauliche Landtags-Sitzung betraf die Gehaltsverhältnisse des Bundestags-Gesandten.

Gera, 13. Febr. (G. J.) Der Wiederzusammentritt des Landtags ist auf den 13. März festgesetzt. Als Gegenstände der Berathung werden neben einigen andern Vorlagen bezeichnet: die Staatsverträge wegen Rekonstitution des Zollvereins; ein Nachtragsgesetz zur deutschen Wechselordnung; eine Vorlage über Abhaltung der freien Gerichtstage.

Dresden, 14. Febr. Die telegraphisch bereits erwähnte Aeußerung des „Dresden. Journ.“ über angebliche Verhandlungen zwischen Dresden und Paris lautet wörtlich:

Verschiedene Zeitungen haben sich in der letzten Zeit mit einer angeblichen Rheinbunds-Verhandlung beschäftigt, welche anlässlich der Schleswig-holsteiner Frage zwischen Paris und Dresden geschwehrt haben soll. Wir wollen zur Beruhigung aufgeregter Gemüther nicht länger unbemerkt lassen, wie diese angebliche Verhandlung sich darauf beschränkt, daß in Folge eines zwischen dem hiesigen kaiserl. französischen Gesandten und dem Minister des Auswärtigen gepflogenen Gesprächs eine Depesche an Erheren ergangen, daß

aber weder in jenem Gespräch, noch in dieser Depesche von Rhein-  
bund oder etwas Ähnlichem die Rede gewesen ist.

**Hannover, 12. Febr.** (H. B.) Die deutsche Zivil-  
prozess-Kommission wird hier am 15. d. M. ihre Ar-  
beiten wieder aufnehmen. Schleswig-Holstein wird in ihr  
durch den Appellationsgerichts-Präsidenten Preußer vertreten  
sein, der bereits vorgestern hier eingetroffen ist.

**Altona, 10. Febr.** Einer längeren Zuschrift des Hrn.  
Schreel-Plessen an die „Wes.-Blg.“ entnehmen wir fol-  
gende Stelle:

Den engsten Anstoß der Herzogthümer an die preussische Mo-  
narchie wünsche ich, weil ich die Ueberzeugung habe, daß sie des  
Schutzes derselben auf die Dauer nicht werden entbehren können, weil  
ich fern der Ansicht bin, daß sie in einer mit Preußen gleichberech-  
tigten Stellung einer glücklichen Zukunft entgegengehen, daß aber eine  
in den wichtigsten Beziehungen des öffentlichen Lebens von Preußen  
abhängige, einem Vasallentum ähnliche Lage der Herzogthümer weder  
dem einen noch dem andern Theile Befriedigung gewähren wird, und  
weil ich im Interesse des ganzen Deutschlands nicht minder wie der  
zunächst Betroffenen wünsche, daß die durch Oesterreichs und Preußens  
glorreiche Waffenthaten erfochtenen Siege zu größerer Vereinigung  
deutscher Kraft und Macht, nicht aber zu noch größerer Zersplitterung  
führen mögen.

**Kiel, 13. Febr.** (Hamb. Nachr.) Das Komitee, welches  
die Bethätigung an der Kieler Erklärung registrirt (die  
H. Gutsbecker C. Beckmann auf Karlsminde und A. Beck-  
mann auf Friedrichsthal, Bockmann auf Müßlau, und Graf  
Luckner auf Schulenburg, Prof. Forchhammer, Kaufmann  
H. D. Lange und Pastor Schrader in Kiel), hat eine Bekannt-  
machung folgenden Inhalts beschlossen, durch welche es u. A.  
den vielbesprochenen Passus der „Erklärung“ indirekt erläu-  
tert. Derselbe lautet:

Außer den Großgrundbesitzern und Mitgliedern der Ritterschaft,  
deren Namen schon bekannt gemacht sind, haben 49,160 selbständige  
Männer der Herzogthümer bis heute die „Kieler-Erklärung“ unter-  
schrieben. Dieses Resultat der bisherigen Unterzeichnung der im Gegen-  
satz gegen die Siebzehner-Adresse gefassten sog. Kieler-Erklärung  
liefert den besten Beweis einestheils von der Einmüthigkeit der Be-  
wohner der Herzogthümer, andertheils von dem Irrthum derjenigen,  
namentlich auch auswärtigen Blätter, welche trotz der oft und allge-  
mein ausgesprochenen Ansicht des Landes in dem Passus — „wir  
halten fest an der Forderung: daß bei der zu beschleunigenden Ord-  
nung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Be-  
ziehung zu Deutschland dem Herzog und den gesetzlichen Vertretern  
des Landes eine entscheidende Stimme zustehe“ — etwas Anderes  
glaubten erkennen zu müssen, als die Wahrung des Selbstbestim-  
mungsrechts des Landes.

**Berlin, 13. Febr.** Die zweite Serie der Verhandlungen  
im Polenprozeß beginnt am 16. März. Djalynski und  
Guttry werden nicht erscheinen. — Der von dem Handels-  
minister in der vorgestrigen Sitzung dem Abgeordneten-  
haus überreichte Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der  
Bankordnung vom 5. Okt. 1846, lautet:

§ 1. Die preussische Bank ist befugt, in deutschen Handelsplätzen  
außerhalb Preußens Comptoire, Kommanditen und Agenturen zu er-  
richten, sowie Bankgeschäfte an solchen Plätzen durch einzelne Be-  
auftragte betreiben zu lassen. § 2. Die in der Bankordnung vom  
5. Okt. 1846 über die inländischen Filialanstalten der preussischen Bank  
geltenden Bestimmungen finden auch auf die nach Vorschrift des § 1  
dieses Gesetzes im Ausland errichteten Filialanstalten mit der Maßgabe  
Anwendung, daß bei den letzteren auch ausländische, auf den Inhaber  
lautende öffentliche Papiere diskontirt (Wechsel und Verkauf aller Art  
auch für Rechnung von Privatpersonen gekauft und verkauft), sowie  
auch für Rechnung von Privatpersonen gekauft und verkauft), sowie  
auch ausländische, auf den Inhaber lautende öffentliche Papiere und im  
Ausland lagernde Kaufmannswaaren zinsbare Darlehen erteilt wer-  
den können. Die Arten dieser ausländischen Papiere und Waaren  
und die Höhe des Abschlags von dem Kurs oder Werth derselben  
werden auf die im § 86 der Bankordnung vorgeschriebene Weise be-  
stimmt. § 3. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche  
Arbeiten, Chef der preussischen Bank, ist mit der Ausführung dieses  
Gesetzes beauftragt.

In den Motiven heißt es:  
Nach der Bankordnung vom 5. Okt. 1846 ist die preussische Bank  
nur berechtigt, Filialanstalten im Inlande zu errichten. Die engen  
Handelsbeziehungen zwischen Preußen und den übrigen deutschen  
Staaten, die allgemeine Verbreitung der Noten der preussischen Bank  
in ganz Deutschland, und das sich darin deutlich ausprechende Bedürf-  
niß eines allgemein gültigen Wertzeichens für den großen Handels-  
verkehr machen es dringend wünschenswert, daß die preussische Bank  
das bisher festgehaltene und gesetzlich gebotene Prinzip der Abge-  
schlossenheit aufgibt und von der sich früher oder später darbietenden  
Gelegenheit, durch Errichtung von Filialanstalten in andern deutschen  
Staaten ihre Wirksamkeit über die Grenzen des engeren Vaterlandes  
auszudehnen, Gebrauch machen könne. Der vorliegende Gesetzentwurf  
hat die Bestimmung, ihr den Weg dazu zu bahnen, indem er die  
Schranke fortzuschafft, welche das Gesetz selbst der Errichtung von Filial-  
anstalten der preussischen Bank im Ausland entgegenstellt. Die ein-  
zelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes enthalten nur diejenigen  
Requisiten, deren jede im Ausland errichtete Bankanstalt zu ihrem  
Gedeihen bedarf, und werden einer näheren Begründung daher nicht  
bedürfen.

Die neueste Nummer des Ministerialblattes für die ge-  
samte innere Verwaltung enthält u. A. eine Verfügung vom  
12. Nov. v. J., daß die Buchhändler-Konzeßion zwar  
nicht auf einen bestimmten Ort eingeschränkt werden darf, sich  
aber eben so wenig auf das ganze Staatsgebiet erstreckt. Der  
Bereich ihrer Gültigkeit fällt vielmehr mit dem Geschäftsbezirk  
der dieselbe erteilenden Behörde zusammen. Die Preisge-  
werbetreibenden haben auch nach wie vor den Vorschriften der  
§§ 22 und 23 der Gewerbeordnung zu genügen.

**Berlin, 15. Febr.** Die „Provinzialkorresp.“ sagt, die  
Regierung werde dem Abgeordnetenhaus einen Flotten-  
gründungs-Plan vorlegen, und es sei vorerst zu be-  
zweifeln, daß das Haus den unabweislichen Anforderungen  
der Ehre und Größe Preußens Befriedigung verjagen werde.  
Weiter meldet die „Provinzialkorresp.“, die Verhandlungen  
in der schleswig-holsteinischen Sache würden nun-

mehr durch die bald bevorstehende Mittheilung der Forde-  
rungen Preußens weitem Fortgang erhalten. Die Regie-  
rung sei mit den Schlussberatungen hierüber beschäftigt.

**Berlin, 15. Febr.** (Köln. Bz.) Abgeordneten-  
haus. Auf die Anfrage des Handelsministers, wann das  
Haus die Zusätze zur Bankordnung diskutieren werde, be-  
stimmte der Präsident Grabow den Samstag.

Hierauf werden die Debatten in Betreff der Arbeiter-  
kollationen fortgesetzt. Abg. v. d. Heydt gesteht, in der  
Arbeiterfrage die Ansichten seiner parlamentarischen Freunde,  
der konservativen Partei, nicht zu theilen. Das Prinzip der  
Staatshilfe sei unzulänglich und durchaus verwerflich. Er  
empfehle die Beibehaltung der bisherigen Gesetzesbestim-  
mungen.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und der An-  
tragsteller, Abg. Schulze, geht auf die Debatte zurück. Er  
hält gegen den Abg. Wagener aufrecht, daß der deutsche Ge-  
noßenschaftseinfluß in Deutschland und im Ausland anerkannt  
werde; die Staatshilfe sei ein verirrter Begriff ohne prakti-  
sche Resultate. Die soziale Frage sei nur durch historische  
Entwicklung lösbar. Er wartet die Feudalen, sich an den  
modernen Arbeiterfragen, einer Sphinx, mit ihren Partei-  
agitationen zu versuchen.

Referent, Abg. Ziegert, recapitulirt die Debatte; er  
empfiehlt die Kommissionsanträge und erklärt sich gegen alle  
Amendements, ausgenommen das von Becker (Dortmund).

Der Ministerpräsident: Seinen Andeutungen über  
die bevorstehende Beröthigung in der Weberangelegenheit  
habe er, in Neigung für Höflichkeit und Unparteilichkeit, Be-  
merkungen beigelegt, die von Hrn. Reichenheim zum Angriff  
gegen ihn und die Weber benützt worden seien. Hiedurch ge-  
dient, der Veröffentlichung vorzugreifen, macht der Minister-  
präsident aus der Waldenburg'schen Petition, von 3 Arbeitern  
unterzeichnet und unterstützt von 200 Mittheilungen. Der  
Minister des Innern habe das Audienzgesuch der Arbeiter  
zurückgewiesen, weil die Sache vom Handelsminister ressortire.  
Die Weberpetition besage, unter der Verwaltung der Ge-  
handlung sei ihre Lage besser, seien die Löhne höher gewesen.  
Diese Beschwerdepunkte, sowie die Klagen über die Verwal-  
tung der Krankenhäuser und über Wohnungsmangel seien  
als unbegründet zurückgewiesen worden. Hinsichtlich der  
Klagen der Arbeiter über Entlassungsdrohungen stehe fest, daß  
viele Arbeiter durch solche Drohungen von der Unterzeichnung  
der Petition sich haben abhalten lassen. Es sei hart, einen  
Nothschrei als Lüge zu brandmarken, wie Hr. Reichenheim  
gethan habe. Fast verlange man eine Rechtfertigung des  
Königs dafür, daß der König den Armen Gehör gegeben.  
Preußens Könige seien nicht bloß Könige der Reichen, sondern  
auch der Armen. Des Königs Privatwohlthaten seien nicht  
diskutierbar. Des Hrn. Reichenheim Zahlen in Betreff der-  
selben seien nicht lägerlich, aber irthümlich.

Abg. Reichenheim: Die Waldenburger Arbeiter hätten  
im letzten Jahr 2000 Thlr. gesparrt. Nicht gegen die Wohl-  
thaten des Königs, sondern gegen die Rathgeber desselben  
habe er gesprochen. Die Deputation sei ein trauriges Spiel  
gewesen zum Nachtheil des Königthums. Hr. v. Bismarck  
hätte sich, bevor er der Deputation seine Unterstützung ließ,  
über dieselbe informieren sollen. Jene Bewegung habe nicht  
im Landesinteresse gelegen.

Der Ministerpräsident: Er wisse selbst, was er zu  
thun habe, und halte den Rath, die Deputation zu empfangen,  
nicht für den schlechtesten.

Die Majorität stimmt für den Antrag Schulze-Faucher.  
Die Abstimmung wird von einem Theil beanstandet, weil  
die Majorität geglaubt habe, für die Kommissionsvorschlüge  
zu stimmen. Der Präsident hält die Fragestellung und Ab-  
stimmung aufrecht.

Der Abg. Michaelis hat den Antrag eingebracht, das  
Abgeordnetenhaus wolle bis zum Zustandekommen des  
Staatshaushalts-Etats die Beratung der Kommissionsbe-  
richte in Betreff der Eisenbahnen und des bezüglichen oden-  
burgischen Staatsvertrages aussetzen.

**Wien, 13. Febr.** Die „Öst. Post“ weiß über die Be-  
sprechung, welche Staatsminister v. Schmerling am letzten  
Samstag mit einer größeren Zahl hervorragender Mitglieder  
des Abgeordnetenhauses hatte, Folgendes zu berichten:  
Hr. v. Hagenauer nahm zuerst das Wort, um dem Staats-  
minister für sein Entgegenkommen und Vertrauen zu danken,  
wie er denn überhaupt der Regierung danke, daß sie konstitu-  
tionell regiere. Baron Prato bedurfte sprach sich für die  
Vorlage des Budgets aus, und schloß sich zumeist den Moti-  
ven des Staatsministers an. Die Vorberatung hätte durch  
den bestehenden Finanzauschuß zu geschehen. Dieser Ansicht  
waren auch Hr. v. Hopfen und Baron Tinti, während  
Dr. v. Waidle einen eigenen Vorberathungs-Auschuß ge-  
wählt wissen wollte. Hr. Sabil vertrat nicht den Werth  
der vorgebrachten Motive, nichtsdestoweniger werde er gegen  
die Vorlage stimmen. Die Ungarn und Kroaten könne man  
nicht zwingen, in den Reichsrath zu kommen; aber in Gall-  
zien könnte man den Belagerungsstand aufheben und den  
Landtag wenigstens zur Vornahme der Ergänzungswahlen  
einberufen. Bischof Dobrila meint, daß wir nicht konsti-  
tutionell regiert würden, und verweist auf die Debatten in  
einer der letzten Sitzungen des Finanzauschusses über die  
dalmatinischen Franziskaner. Dr. v. Waser verteidigte die  
Anschauung des Abgeordnetenhauses in Angelegenheit des  
galizischen Belagerungsstandes, und interpretirte den § 13  
so, daß dem Reichsrath unzweifelhaft das Recht der Geneh-  
migung von nach § 13 einzuleitenden Maßregeln zustehe.  
Redner erwähnt speziell die Preisengerichte. Dr. Loman  
führte darüber Klage, daß viele Landesgesetze nicht sanktio-  
nirt würden. Die Versammlung dauerte bis halb zwei Uhr.  
Eine Abstimmung fand nicht statt; doch war es augenschein-  
lich, daß die Majorität der Anwesenden durch die Ausein-  
anderlegungen des Staatsministers für die Vorlage und In-  
angriffnahme des Budgets für 1866 gestimmt wurde.

†† **Wien, 14. Febr.** Dem Vernehmen nach haben die  
dem diesseitigen Gesandten Grafen Karolyi bei der Rück-

kehr auf seinen Posten in Berlin mitgegebenen Weisungen  
bereits eine Ergänzung erhalten. Ob ein spezieller Anlaß und  
eventuell welcher Anlaß dazu vorgelegen, vermag ich nicht zu  
sagen; aber die neuen Weisungen gehen, wie ich höre, vor-  
wiegend dahin, nochmals und zwar diesmal in dringender  
Weise die Erlebigung der Souveränitätsfrage und zwar auch  
aus Gründen des eigenen preussischen Interesses zu urgiren,  
da von einer endgültigen Feststellung des Verhältnisses Preu-  
ßens zu den Herzogthümern erst dann die Rede sein könne,  
wenn eine endgültige Autorität Namens der Herzogthümer  
verhandelt. Ein besonderer Nachdruck soll außerdem noch-  
mals auf den historischen Beruf Oesterreichs in Deutschland  
und in Europa gelegt sein, der es der kaiserl. Regierung selbst  
dann niemals gestatten würde, gewisse Absichten zu unter-  
stützen, wie sie im Lauf der Verhandlungen wiederholt zu  
Tage getreten, wenn sie nicht in dieser Richtung ihren  
übrigen deutschen Bundesgenossen gegenüber bestimmte und  
ausdrückliche Verpflichtungen übernommen hätte.

**Wien, 15. Febr.** Abends. (Fr. Bz.) Der Finanz-  
auschuß ist der Streichung der Posten für Konsulate in  
Augsburg, Berlin, Darmstadt zc. beigetreten, hat dagegen die  
Berücksichtigung der Gesandtschaften in Stuttgart, Kassel und  
Darmstadt mit der in Frankfurt abgelehnt.

**Schweiz.**  
**Bern, 15. Febr.** Der Bundesrath hat beschlossen, daß  
Genf die Okkupationskosten tragen soll. — Bis Ende März,  
bezw. Ende Mai, hören die Beiträge der Bundeskasse für die  
polnischen Flüchtlinge auf.

**Bern, 16. Febr.** (W. T. B.) Pater Theodosius ist  
gestern zu Heiden am Schlagfluß gestorben.

**Italien.**  
**Turin, 15. Febr.** Die Kommission, die der Senat  
ernannt hat, das Gesetz bezüglich der administrativen Unifika-  
tion zu prüfen, spricht sich zu Gunsten dieses Gesetzentwurfes  
aus.

**Frankreich.**  
**Paris, 15. Febr.** Der Kaiser hat heute die Ses-  
sion des Senats und des Gesetzgeb. Körpers  
unter dem üblichen Zeremoniell mit nachfolgender Rede er-  
öffnet:

Meine H. Senatoren und Deputirten! Zur Zeit Ihres letzten  
Zusammensitzens hoffte ich durch einen Kongreß die Schwierigkeiten  
ebnen zu können, welche die Ruhe Europas bedrohten; es ist an-  
ders gekommen, und ich bedauere es, denn das Schwert hat oft die  
Fragen durch, ohne sie zu lösen, und die einzige Grundlage eines  
dauerhaften Friedens ist die Befriedigung, welche durch die Ueberein-  
stimmung der Herrscher den wirklichen Interessen der Völker ge-  
währt wird.

Angeht das Konflikt, der an den Ufern der Ostsee ausbrach,  
hat meine Regierung, zwischen ihren Sympathien für Dänemark  
und ihrem guten Willen für Deutschland getheilt, die strengste  
Neutralität bewahrt. In einer Konferenz dazu berufen, ihre Ansicht  
darzulegen, hat sie sich darauf beschränkt, das Prinzip der Nationali-  
täten und das Recht der Bevölkerungen, über ihr Schicksal zu Rath  
gezogen zu werden, geltend zu machen. Unsere Sprache war, dem zu-  
rückhaltenden Benehmen entsprechend, das wir zu beobachten gefonnen  
waren, gegen beide Parteien gemäßig und freundschaftlich.

Im Süden Europas sollte sich die Aktion Frankreichs in entschie-  
dener Weise geltend machen. Ich wollte die Lösung einer schwie-  
rigen Aufgabe ermöglichen. Die Konvention vom 15. Sept.  
bestätigt, leidenschaftlicher Deutungen entbehrt, zwei große Prin-  
zipien: die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die  
Unabhängigkeit des römischen Stuhls. Der provisorische und pre-  
käre Zustand, der so viele Besorgnisse erregt, wird verschwinden.  
Es werden nicht mehr die zerstreuten Glieder des italienischen Vater-  
landes sich durch schwache Bande an einem am Fuße der Alpen ge-  
legenen kleinen Staat anzuschließen suchen; nein, ein großes Land,  
das über 60 Millionen Einwohner zählt, wird sich durch die Ver-  
einigung verachtet, verlegt nicht seine Hauptstadt in das Herz der Hal-  
binsel, und führt sie, inmitten der Apenninen, als eine uneinnehmbare  
Burg auf. Durch diese patriotische That konstituirte sich Italien in  
endgültiger Weise, und löst sich gleichzeitig mit der katholischen Welt  
aus. Es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des römischen Stuhls  
zu achten, die Grenzen des Kirchenstaats zu beschützen, und gestattet  
uns auf diese Weise, unsere Truppen zurückzuziehen. Das wirksam  
sichergestellt päpstliche Gebiet befindet sich unter dem Schutze eines  
Vertrags, der beide Regierungen feierlich bindet. Die Konvention ist  
also keine Waffe des Kriegs, sondern ein Werk des Friedens und der  
Versöhnung.

In Mexiko bestreift sich der neue Thron, das Land wird be-  
ruhigt, seine unermeßlichen Hülfquellen eröffnen sich. Das ist die  
glückliche Wirkung der Tapferkeit unserer Soldaten, der gefunden Ein-  
sicht des mexikanischen Volks, des erleuchteten Sinnes und der Energie  
seines Herrschers!

In Japan hat, im Verein mit den Geschwadern Englands, Hol-  
lands und der Verein. Staaten, unsere Marine einen neuen Beweis  
für Das abgelegt, was sie vermag und was sie zu leisten versteht.

In Afrika hat ein plötzlicher Aufstand die Sicherheit unserer Be-  
sitzungen gefährdet und gezeigt, wie unvorsichtig gewisse Stämme noch in  
Betreff unserer Stärke und unserer wohlwollenden Absichten sind.  
Gerade in dem Augenblick, wo Frankreich, in hochherzigem Gerechtig-  
keitssinn, der arabischen Bevölkerung das Eigenthum von Grund und  
Boden zusicherte, wo wir durch freimüthige Maßregeln diesem irge-  
leiteten Volk begreiflich machen wollten, daß, weit entfernt, es zu  
unterdrücken, wir es zu den Wohlthaten der Zivilisation herbeiziehen  
wollten, in diesem Augenblick, sage ich, haben, durch religiösen Fanati-  
smus verführt, die Araber vom Wüstenrand die Fahne der Empör-  
ung aufgezogen.

Ungeachtet der Schwierigkeiten der Dertlichkeit und der Strenge der  
Jahreszeit hat unsere geschickt geführte Armee bald die Empörung  
unterdrückt; und nach dem Kampf ist keine blutige Bestrafung, keine  
unnütze Strenge dem Siege gefolgt. Der Eifer des erfahrenen Füh-  
rers, der an die Spitze Algeriens gestellt ist, die wiederhergestellte Ein-  
heit im Befehl, die Konfiration der hochherzigen Absichten Frankreichs,  
alles Dies wird, hoffe ich, dazu beitragen, der Wiederkehr ähnlicher  
Unordnungen vorzubeugen.

So gehen also alle unsere Expeditionen ihrem Ende entgegen: un-

lere Landtruppen haben China gekümt; die Marine genügt, unsere  
Etablissemens in Cochina aufrecht zu erhalten; unsere Armee  
in Afrika wird reduziert werden, die in Mexiko febrt bereits nach  
Frankreich zurück; die Besatzung von Rom wird binnen kurzem zu-  
rückkehren, und indem wir den Tempel des Kriegs schließen, können  
wir mit Stolz auf einen neuen Triumpfbogen folgende Worte ein-  
schreiben: „Dem Ruhm der französischen Armee für die in Europa,  
in Asien, in Afrika und in Amerika davongetragen Siege.“

Widmen wir uns ohne Besorgnis den Arbeiten des Frie-  
dens. Der Zwischenraum zwischen den Sessionen wird angewendet,  
die Mittel zu erforschen, um das moralische und materielle Wohl-  
ergehen des Volks zu erhöhen, und jede nützliche und wahre Idee ist  
sicher, von mir aufgenommen und von Ihnen angenommen zu wer-  
den. Prüfen wir also zusammen die Maßregeln, welche geeignet sind,  
das Wohlergehen des Kaiserreichs zu vermehren.

Die Religion und der öffentliche Unterricht sind der Gegen-  
stand meiner beständigen Sorgfalt. Alle Glaubensbekenntnisse ge-  
nießen gleiche Freiheit; die katholische Geistlichkeit übt, selbst außerhalb  
ihres Amtes, einen berechtigten Einfluß aus: durch das Unterrichtsgesetz  
nimmt sie an der Erziehung der Jugend Antheil; durch das Wohl-  
gesetz kann sie in die öffentlichen Ränge eintreten; durch die Verfassung  
sitzt sie im Senat. Aber, je mehr wir ehrerbietige Rücksicht auf sie  
nehmen, desto mehr rechnen wir darauf, daß sie die Grundgesetze des  
Staats achte. Es ist meine Pflicht, die Rechte der Zivilgewalt un-  
verletzt aufrecht zu erhalten, dieser Gewalt, welche seit Ludwig dem  
Heiligen kein einziger Herrscher in Frankreich je ausgeübt hat.

Die Entwicklung des öffentlichen Unterrichts verdient Ihre Sorgfalt.  
Im Lande der allgemeinen Wahlen muß jeder Bürger lesen und  
schreiben können. Ein Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden,  
der dahin geht, den Elementarunterricht mehr und mehr auszubreiten.

Ich betreibe mich alle Jahre die Hindernisse zu verringern, welche  
sich seit so langer Zeit in Frankreich der freien Ausdehnung der indi-  
viduellen Initiative in den Weg stellen. Durch das im vorigen Jahr  
vorgelegte Gesetz über die Koalition haben diejenigen, welche arbeiten,  
wie diejenigen, welche arbeiten lassen, gelernt, ihre Streitigkeiten  
unter sich zu schlichten, ohne stets auf die Intervention der Regie-  
rung zu rechnen, welche es nicht vermag, die so wechselnden Bezie-  
hungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage zu regeln. Heute  
werden neue Gesetzentwürfe den Zweck haben, den kommerziellen Ge-  
sellschaften eine größere Freiheit zu lassen und die stets illusorische  
Verantwortlichkeit der Verwaltung zu entlasten. Es war mir daran  
gelegen, alle Hindernisse zu zerbrechen, die sich der Bildung von Ge-  
sellschaften entgegenstellten, die dazu bestimmt sind, die Lage der  
arbeitenden Klasse zu verbessern. Indem wir die Errichtung dieser  
Gesellschaften gestatten, ohne die Garantien der öffentlichen Sicherheit  
aufzugeben, erleichtern wir einen nützlichen Versuch.

Der Staatsrath hat mit Sorgfalt ein Gesetz geprüft, welches dahin  
geht, den Municipal- und Generalräthen größere Befugnisse zu  
geben. Die Gemeinderäte und die vereinigten königlichen Schwere-  
n und Norwegen ausgebeht. Diefelben Grundzüge mußten natürlich  
auf die Industrie der Sectransporte angewandt werden. Es  
liegt ein Gesetz zur Prüfung vor, welches auf dem Meere die Kon-  
kurrenz einführt, welche allein den Fortschritt befördert.

Endlich ist die rasche Vollenbung unserer Eisenbahnen, Ka-  
näle und Landstraßen die nothgedrungene Ergänzung der be-  
kommenen Verbesserungen. Wir werden dieses Jahr einen Theil un-  
serer Aufgabe vollbringen, indem wir Privatunternehmungen hervor-  
rufen oder die Hülfquellen des Staats auf die öffentlichen Arbeiten  
verwenden, ohne die gute Verwaltung unserer Finanzen zu gefährden  
oder zu dem Kredit Zustucht zu nehmen. Die Leichtigkeit der Ver-  
bindungen im Innern wie nach außen beschleunigt den Austausch,  
spornt den Gewerkschaft an, und beugt der allzu großen Seltenheit, wie  
dem allzu großen Ueberfluß der Erzeugnisse vor, was Beides in seinen  
Wirkungen bald dem Konsumenten, bald dem Produzenten zum Schan-  
den gereicht. Je größere Ausdehnung unsere Handelsmarine gewinnt,  
desto leichter wird der Transport, und desto weniger wird man sich  
über den unbilligen Wechsel in den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse  
zu beklagen haben. Auf diese Weise werden wir dem theilweisen  
Uebelstand (malaise) abhelfen können, das heute unsern Landbau  
heimsucht. Einige schreiben diesen vorübergehenden Nothstand der Ab-  
schaffung der beweglichen Kornsteuer zu; sie vergessen, daß, als sie  
im Jahr 1851 noch bestand, die Entwerthung der Kornpreise noch  
viel bedeutender war, und daß, dieses Jahr selbst, die Getreideaus-  
fuhr die Einfuhr um Vieles übersteigt. Im Gegentheil, Dank einer  
liberalen Gesetzgebung, Dank der allen Elementen des Nationalreich-  
thums gegebenen Anregung, ist unser auswärtiger Handel, der im  
Jahr 1851 2 Milliarden 614 Millionen Franken betrug, heute zu der  
erstaunlichen Ziffer von mehr als 7 Milliarden herangewachsen.

In einer andern Richtung werden neue Gesetze vorgelegt wer-  
den, deren Gegenstand ist, die Garantien der individuellen Frei-  
heit zu vermehren. Das erste ermächtigt zu der provisorischen Frei-  
lassung mit oder ohne Kaution, selbst in kriminellen Angelegenheiten;  
es wird die Strenge der Untersuchungshaft mildern. Das zweite hebt  
die Zwangshaft in Zivilsachen und Handelsangelegenheiten auf, eine  
Neuerung, die indessen nur das Wiedererscheinen eines sehr alten  
Prinzips ist. Seit den ersten Jahrhunderten Roms hatte man be-  
schlossen, daß das Vermögen und nicht der Körper des Schuldners  
für die Schuld einzusetzen müsse.

Schreiten wir also auf dem vorgezeichneten Wege weiter fort. Leben  
wir, nach außen, im Frieden mit den verschiedenen Mächten, und  
lassen wir die Stimme Frankreichs nur für Recht und Gerechtigkeit  
sich erheben. Beschäftigen wir, im Innern, die religiösen Ideen, ohne  
irgend Etwas von den Rechten der bürgerlichen Gewalt aufzugeben;  
verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft; vereinfachen  
wir, ohne es zu zerbrechen, unser bewundernswürdiges Ver-  
waltungs-system; verleihen wir der Gemeinde und dem Departement  
ein unabhängigeres Leben; wecken wir die individuelle Initiative und  
den Affiziationsgeist; erheben wir endlich die Seele und stärken wir  
den Geist der Nation! Aber halten wir, indem wir uns zu begeistern-  
den Beförderern der nützlichen Reformen machen, mit Festigkeit die

Grundlagen der Verfassungen bei! Stellen wir uns den maßlosen  
Bestrebungen Derjenigen entgegen, die Veränderungen nur zu dem  
Zweck herbeizurufen, um das, was wir gegründet haben, zu unter-  
wühlen! Die Utopie verhält sich zum Guten wie die Täuschung zur  
Wahrheit, und der Fortschritt ist nicht die Verwirklichung einer mehr  
oder weniger sinnreichen Idee, sondern die Anwendung von Ergeb-  
nissen der Erfahrung, welche durch die Zeit die Weiße und von der  
öffentlichen Meinung die Genehmigung erhalten haben.

\* Paris, 15. Febr. Die „France“ will wissen, daß der  
hl. Stuhl das Verfahren des päpstlichen Nuntius, Mgr.  
Chigi, nicht gebilligt hat, und daß derselbe in Folge von  
seiner Regierung erhaltener Weisung die Schritte beim Kaiser  
gethan hat, über welche heute der „Moniteur“ berichtet. —  
Der „Moniteur d'Algérie“ veröffentlicht ein Telegramm des  
Generals Deligny, datirt vom 4. Febr. von Renoud, süd-  
lich von Bou-Semghroum:

Nach einem Marsch von 36 Stunden und einem Kampf von 5  
Stunden haben die Soums der Provinz Oran, von unserer regulären  
Kavallerie unterstützt, einen entscheidenden Erfolg über die vom Marabout  
Si-Mohamed-Ben-Samsa befehligten Stämme davongetragen. Der  
Feind leistete einen äußerst energischen Widerstand. Si-Mohamed,  
welcher von Si-Ghadj-Godbour, dem Oberhaupt der Hazars, per-  
sönlich angegriffen wurde, ist getödtet worden.

Die „Patrie“ glaubt das von mehreren Blättern gegebene  
Gerücht, der Abzug der französischen Truppen aus Rom  
werde in den ersten Tagen des März beginnen, als ganz un-  
begründet bezeichnen zu können. — Der „Indépendant de la  
Chaerente-Inferieure“, Organ der katholischen Partei, hat eine  
zweite Verurteilung erhalten wegen Aufreizung zum Haß  
gegen die Regierung. — Rente 67.30. Cred. Mob. 963.75.  
Ital. Anl. 65.15.

### Spanien.

\* Madrid, 11. Febr. Wir entlehnen einem Blatt von  
Bilbao folgende Nachrichten. Durch die Matrosen des  
Dampfschiffes „Luchana“, welches seit drei Tagen im Hafen  
von Bilbao liegt, erfahren wir einiges Nähere über die An-  
kunft eines südafrikanischen Schiffes, des „Stoneval Jackson“  
in Coruña. Dies Schiff ist ohne Zweifel kein anderes, als  
die famose „Linda“, die kürzlich in Bordeaux gebaut wurde,  
und deren unerwartete Anwesenheit unter dänischer Flagge  
vor der Insel Honot ein so großes Aufsehen erregt hatte.  
Das südafrikanische Schiff soll nicht von großen Dimensionen,  
aber sehr solid gebaut und mit einem respektablen Sporn ver-  
sehen sein. Es ist auch nicht ein Schnellschiff erster Ordnung,  
denn es macht 11 Meilen in der Stunde. Es hatte bei seiner  
Ankunft vor Coruña Havarien erlitten und es fehlten  
ihm Kohlen.

Wie die „Correspondencia“ meldet, hat die Regierung ge-  
stattet, daß dieses Schiff seine Havarie, welche die Sicherheit  
der Mannschaft bedroht, reparire, und daß es sich verprovian-  
tire, Wasser und Kohlen einnehme, sobald aber sofort die  
spanischen Häfen zu verlassen habe.

\* Madrid, 14. Febr. Hr. Gonzales Bravo hat heute  
in der Kammer das Gerücht von der Ermordung des Ge-  
nerals Espartaco als unbegründet erklärt. Ferner zeigte  
er die demnächstige Vorlage des neuen Preßgesetzes an.

### Dänemark.

\* Kopenhagen, 15. Febr. Das „Dagblad“ sagt: Es geht  
das Gerücht, der Justizminister Helten sei mit seinen jän-  
nischen Kollegen dermaßen zerfallen, daß entweder er oder sie  
auscheiden müßten.

### Türkei.

— Zwischen der Türkei und Persien ist eine Streitig-  
keit entstanden, die ernsthaft zu werden droht. Der „Indé-  
pendant“ wird darüber aus Konstantinopel berichtet: Zu  
allen Zeiten war der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern  
ein fast familiärer gewesen. Viele in türkischen Landen an-  
sässige Perser genossen alle Rechte des Indigenats zu großer  
Benachtheiligung der Staatskasse und in offenem Widerspruch  
gegen die mit den europäischen Mächten abgeschlossenen Ver-  
träge. Jetzt, wo diese Verträge erneuert werden müssen, hat  
die Pforte die Gelegenheit benützt und Persien mit in das  
gemeine Recht hineinzuziehen wollen. Die Regierung von Te-  
heran ist indessen damit nicht einverstanden und hat sich der  
Neuerung widersetzt, worauf ihr von Konstantinopel das  
Ultimatum zugegangen ist, entweder die Vorschläge der Pforte  
anzunehmen, oder aber zu gewärtigen, daß der türkische Ge-  
sandte in Teheran abberufen und sämtliche persische Unter-  
thanen aus dem türkischen Gebiet ausgewiesen werden würden.

### Amerika.

\* New-York, 2. Febr. (Ueber Crookhaven, mit dem  
„Canada“.) Der Vizepräsident des Südens, Hr. Ste-  
phens, und Richter Campbell sind im Fort Monroe an-  
gekommen, mit dem Gesuch, sich, um über den Frieden zu  
verhandeln, nach Washington begeben zu können. Hr. Se-  
ward ist ihnen nach dem Fort Monroe entgegengekömmt. Hr.  
Lincoln ist nach Annapolis gereist; man glaubt, daß er sich  
ebenfalls nach dem Fort Monroe begeben wird. Sherman  
steht 40 Meilen von Charleston. Zu Wilmington hat sich  
nichts in der Lage geändert. Der Unionskongreß hat ein  
die Sklaverei abschaffendes Amendement zur Verfassung an-  
genommen.

\* New-York, 3. Febr. Die Abreise des Präsidenten  
Lincoln nach dem Fort Monroe bestätigt sich. Die süd-  
staatlichen Rommissäre wurden von den Truppen des  
Nordens wie des Südens längs des James River mit lautem  
Zuruf begrüßt. Sie haben sich in dem Privat-Wisio des  
Generals Grant nach Monroe begeben, wo Hr. Seward sie  
auf einem andern Schiff erwartete. In dem südstaatlichen  
Kongreß ist der Antrag eingebracht worden, daß der Augen-  
blick nicht mehr fern bürfte, in dem die konföderirten  
Staaten, auf der Basis ihrer Unabhängigkeit, zu einer Einig-  
ung mit denen bereit sein würden, die ein größeres Interesse  
an der Aufrechthaltung der Monroe-Doktrin haben.

\* New-York, 3. Febr. Die Nachrichten über die  
Bewegungen Sherman's lauten widersprechend. Ein

Telegramm besagt, daß die Bemühungen dieses Generals,  
über den Combahee zu setzen, erfolglos geblieben seien. — Du-  
leigh, einer der Pfländerer von St. Alban, ist an die Unions-  
behörden ausgeliefert worden.

\* Lissabon, 15. Febr. Nachrichten aus Rio de Janeiro  
vom 25. Jan. melden, daß die Stadt Pajand am 2. Jan.  
um 8 Uhr Morgens von der brasilianischen Armee genommen  
worden ist.

### Vermischte Nachrichten.

— Speyer, 15. Febr. (Pfalz. Ztg.) Die Staatsregierung hat  
den Bau der St. Ingberter Bahn über Bieskastel durch das  
Wärzbadthal nach den von der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesell-  
schaft gemachten Vorschlägen genehmigt.

— München, 14. Febr. Während Münchener Briefe von meh-  
reren Seiten dabei bleiben, es sei in der persönlichen Stellung Hr.  
Richard Wagner's zu dem königl. Hof eine wesentliche Verände-  
rung eingetreten, erhält die „Allg. Ztg.“ von demselben folgende De-  
klaration: „Leblich zur Veruhigung meiner auswärtigen Freunde  
erkläre ich die in einer Münchener Korrespondenz der gestrigen Num-  
mer der „Allg. Ztg.“ über mich und meine hiesigen Freunde gemach-  
ten Mittheilungen für falsch. Richard Wagner.“

— Passau, 12. Febr. (Pass. Ztg.) Graf v. Hofstein,  
wegen eines Duells zu einjährigem Festungsarrest verurtheilt, wurde  
von dem König nach neumonatlicher Haft begnadigt.

— Wiesbaden, 13. Febr. (N. L.) Das Verbot des Verbrei-  
tens der im Verlag des G. Adelman in Frankfurt a. M. erschei-  
nenden Druckschriften im Herzogthum Nassau ist, auf dessen Ansuchen,  
von herzogl. Regierung aufgehoben worden.

— Elberfeld, 12. Febr. Der deutsche Handelstag wird,  
wie man hört, voraussichtlich auf Mitte Juni anberaumt werden.  
Als Ort desselben wird Braunschweig ja wohl festgehalten werden.  
Interimistischer Generalsekretär des Handelstags ist jetzt Dr. Maron  
in Berlin.

— Glogau, 10. Febr. (Schl. Z.) [Zum Kohlendampf-  
Projekt.] Gegen einen Zeugen, welcher bei der Verhandlung des  
Prozesses gegen den „Niederöschl. Anzeig.“ anders wie vor dem Mi-  
litärtribunal ausgesagt und diese Aussage beschworen hat, soll die Un-  
tersuchung eingeleitet worden sein, auf deren Ausgang man gespannt  
ist. Außerdem will man wissen, daß in der Prozesfsache wider die  
Redakteure der „Dresd. Ztg.“ wegen des denselben Gegenstand behan-  
delnden Leitartikels: „Die dunkle That“, am Dienstag zwei Zeugen  
hier vernommen worden sind, deren Aussagen von großem Interesse  
sein sollen.

— Wien, 11. Febr. Ueber einen Unfall auf der Südbahn  
schreibt man der „Öst. Post“ folgendes: „Schon seit Samstag früh  
herrschte auf der Strecke nächst Raibach eine derartige Bora, daß Te-  
legraphenstangen umgeworfen, Bäume entwurzelt, und riesige Schneemassen  
in die Bahneinschnitte geworfen wurden. Besonders am Karfi  
wüthete das Unwetter am schrecklichsten und gerade zu der Zeit, als  
der aus Wien gekommene Passenzug Nr. 133 die Karfiabföhung passir-  
ten wollte. Trotdem mit voller Kraft gefahren wurde, bewegte sich  
der Zug nur äußerst langsam vorwärts, und hatte das den Zug be-  
gleitende Dienstpersonal die größte Vorsicht zu beobachten, um nicht  
vom Sturm von dem Bahnzug herabgeschleudert zu werden. In die-  
ser Situation wurde die Station Biavaca gegen 6 Uhr Abends glück-  
lich passirt. Eine kurze Strecke jedoch von der Station Ober-Pesce  
bekam der Zug von dem furchtbar wüthenden Sturm einen heftigen  
Stoß, dem sofort ein zweiter derartiger folgte, daß der Zug aus dem  
Gleise gebracht wurde, und nun hatte der Sturm vollkommenen Spiel-  
raum. Als wären es leichte Hühnelchen, wurden zwei Waggons auf  
den Schienen plötzlich umgeworfen und hierdurch arg beschädigt, wäh-  
rend drei andere Waggons, von dem Sturm über die Böschung ge-  
worfen, in der Tiefe gänzlich zertrümmerten. Glücklicher Weise ist durch  
das besonnene Benehmen aus die Geistesgegenwart des Zugpersonals  
kein Menschenleben zu beklagen. Die Strecke, welche durch diesen  
Unfall unsahrbar wurde, konnte erst nach außerordentlichen Anstren-  
gungen dem Verkehr wiedergegeben werden.“

\* Ein Blatt von Catanien meldet unter'm 3. d. M. über den  
Ausbruch des Aetna folgendes. Erdstöße und Detonationen  
liegen bereits den nahen Ausbruch vorhersehen. In der That fand  
am Montag 6. d., Abends um 11 Uhr, ein erster Ausbruch am Fuße  
des Berges Frumento statt, welcher im Nordosten des Kraters gelegen  
ist, und die nächste Nacht zeigte sich ein zweiter, eine Meile vom ersten  
im Valle del Due.

Die Lava beschrieb zuerst in ihrem Laufe zwei Arme, welche gegen  
Billanova und Giarrata und gegen die Gemeinde Randazzo gerichtet  
zu sein schienen; später theilte sie sich in drei Arme. Der von Fru-  
mento lieg gegen das Gebiet von Piedimonte, indem er die Ländereien  
von St. Maria la Ven berührte; der mittlere, der sich etwa auf den  
Raum einer halben Meile ausdehnte, lief durch die Giarrata, ein Tannen-  
und Fichtengebüsch hernieber, und der südliche nahm die Richtung von  
Mascali und hatte bereits Scorciavacca erreicht, fünf Meilen von der  
Gemeinde Nuziata entfernt, welche zu Mascali gehört.

Der „Italia“ vom 12. d. M. wird aus Catanien vom 11. be-  
richtet, daß die Eruption des Aetna, nachdem sie am 7. und 8.  
langsam geworden war, wieder viel heftiger geworden ist und von  
heftigen Detonationen begleitet wird. Die neue Lava bildet eine zweite  
Schicht über der ersten.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Febr.	Barome- ter.	Ther- mo- meter.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11.43	— 4.5	N.O.	ganz bew.	trüb, dunstig, kalt
Mittags 2 „	„ 10.50	— 1.5	schw.	„	Sonnenschein, kalt
Nachts 9 „	„ 9.73	— 5.0	„	„	„ heiter, kalt

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 17. Febr. 1. Quartal. 26. Abonnementsvorstel-  
lung. Zum ersten Male: **Zu Neuen;** Schwank in 1 Akt,  
von Friedrich Krafzel. Hierauf, zum ersten Male: **Ein Feld  
der Reklame;** Schwank in 2 Akten, von Julius Rosen.  
Zum Beschluß: **Der lustige Postillon;** Balletdivertisse-  
ment in 1 Akt, von Beauval.

**Bekanntmachung.**  
Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl. Loose vom Jahr 1845 betr.  
Die Ziehung derjenigen 50 Serien, welche die in der 77. Gewinnziehung des obigen Anlehens mit Spielens den 2500 Postnummern bezeichnen, wird  
**Dienstag den 28. Februar 1865,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1865.  
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.  
S. G. & D.  
Eisenmann.

**Auffstellung der Lagerbücher.**  
Sämmtliche Eigentümer von Eigenschaften in den Gemarkungen Jüdingen und Vietigheim, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunde dem Unterzeichneten zu bezeichnen, und zwar:  
von der Gemarkung Jüdingen am 20. und 21. d. M., und  
von der Gemarkung Vietigheim am 23. und 24. d. M.,  
jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde.  
Nichtenthal, den 12. Februar 1865.  
Brugger, Bezirksgeometer.

**Für Buchbinder.**  
Ein erfahrener Buchbinder findet sogleich bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung bei  
O. Wehrhans, Buchbinder in Waldschul.

**Offert.**  
Ein mit dem bayerischen Brauverfahren vollkommen vertrauter, auch kaufmännisch befähigter Mann, in den Anfangs dreißiger Jahren, wünscht die selbständige Leitung einer Brauerei zu übernehmen. Fränkische geübte Offerte bejagt die Expedition dieses Blattes.

**Kellnerstelle-Gesuch.**  
Ein junger Mann, mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, beider Sprachen vollkommen mächtig, und gegenwärtig noch in einem der ersten Gasthöfe der Schweiz als Wirthschafter, sucht bis Mitte April oder Anfang Mai eine ähnliche Stelle, am liebsten im Großherzogthum Baden.  
Offerten beliebe man franco A. B. 110 poste restante Neuenburg (Schweiz) zu senden.

**Stelle-Antrag.**  
Es wird ein geschickter Gärtner gesucht. Wo? jagt die Expedition dieses Blattes.

**Verkaufsanzeige.**  
Eine vollständige Ladeneinrichtung wird im Ganzen und auch in Abtheilungen billigst verkauft.  
Conradin Haugel.

**Ladeneinrichtung-Verkauf.**  
Eine neue Ladeneinrichtung, welche sich für jedes Geschäft eignet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei Gärtner K. Stroh in Baden-Baden.

**Zu verkaufen.**  
Eine kleine, eben so einfache als solide Dampfmaschine von einer halben Pferdekraft ist wegen Geschäftsveränderung billig zu verkaufen.  
Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zig.

**Geschäfts-Verpachtung.**  
In besser Lage Freiburgs i. B. ist ein frequentes Detailgeschäft zu verpachten.  
Näheres auf frankirte Anfragen unter Chiffre R. H. poste restante Freiburg i. B.

**Weinhandlung**  
und  
**Wurzelreben-Empfehlung.**  
Aus der Verlassenschaft meines verstorbenen Vaters, des Dekonominators Kronner hier, habe ich die Hälfte der vorhandenen, meistens selbstgezeugenen Weine übernommen, und biete nun mein gut assortirtes Lager vor weißen und roten Weinen zur gefälligen Abnahme an.  
Zugleich empfehle ich meine Wurzelreben von Weinbergs- und Tafeltrauben, die ich jedes Jahr in großen Quantitäten in meiner Rebschule zücht.  
Wiesloch, den 10. Februar 1865.  
Karl Kronner,  
Dekonominat und Rebschulbesitzer.

**Häuserverkauf.**  
In einem halben Jahre verkaufe meine Häuser  
Nr. 148, Reichsstraße und  
139, Altpfaffenstraße  
mit Hof, Garten, Scheuer, Stall, Remisen, Waschküche etc., zur Ausübung jeglichen Gewerbes, besonders einer Wirthschaft und Brauerei sehr tauglich und können die Gebäulichkeiten jezt schon eingesehen werden.  
Joh. Kiehnle sn.

**Braupfannen-Verkauf.**  
Wir verkaufen zwei noch gut erhaltene kupferne Braupfannen von 2770 und 3610 bad. Maß Inhalt, jede im Gewicht von ungefähr 22 Pfd. Zinn.  
Angebote hierauf für den Holztenner ab hier wollen schriftlich oder mündlich anher abgegeben werden.  
Donauwörth, den 13. Februar 1865.  
Fürstlich Fürstbergische Brauerei-Verwaltung.

**Prospektus.**  
**Königlich Schwedisches 4 1/2 % fundirtes Staats - Anlehen**  
vom Jahr 1864  
im Belaufe von 2,223,000 Pfund Sterling  
zum Bau von Staats-Eisenbahnen  
aufgenommen  
kraft Beschlusses der Reichsstände und mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs  
negociirt durch  
**J. Henry Schroeder & Co. in London.**

Von diesem Anlehen werden  
Pfund Sterling 300,000 zum Course von 90% (Das Pfund Sterling zu fl. 12 gerechnet) zur öffentlichen  
Subscription aufgelegt.  
Solche sind innerhalb 54 Jahren al pari rückzahlbar. Die nächste Ziehung findet am 2. Januar 1866 statt.  
Die Zinsen zu 4 1/2 % sind halbjährlich am 15. April und am 15. Oktober zahlbar.  
Zeichnungen werden angenommen bei  
**Karlsruhe und Baden-Baden.**  
**G. Müller & Consorten.**

**Michelstadt im Odenwald.**  
**Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art,**  
mit Ausnahme von Geisteskranken.  
Die Anstalt ist auch im Winter beheizt und zu jeder Zeit zur Aufnahme von Kranken bereit.  
Michelstadt im O., Februar 1865.  
Dr. W. Epich.

**Erkenntnis.**  
Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 16. November 1864, Nr. 18,420, in der darin gesetzter Frist sich kein Inhaber des Reichels gemeldet hat, wird nach Ansicht des Art. 73 der deutschen Wechselordnung und Art. 4 des Einführungsgeleges vom 19. Februar 1849  
erkannt:  
Es sei der unterm 4. Februar 1864 von R. Steiner und Söhne in Mannheim an eigene Ordre auf J. W. Mayer dafelbst gezogene, und von letzterem acceptirte Prima-Wechsel für den Betrag von 402 fl. 30 ct. süddeutscher Währung, zahlbar 3 Monate nach dem Ausstellungsstage und mit den Indossamenten von R. Steiner und Söhne, D. Dppenheimer, Ludwigsholzer königl. Filialbank, J. Kuhn, L. Kaufmann und Sohn, Peter Rösing und E. Pfeiffer versehen, — für kraftlos zu erklären.  
Mannheim, den 20. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**Erkenntnis.**  
Der Wallonische Fond in Mannheim besteht seit unvorordentlicher Zeit nachstehende, aus diesem Gemarkung befindliche Liegenschaft eigenhümlich, nämlich:  
drei Viertel dreißig sieben Ruthen und dreißig sechs Fuß, Nr. 147 des alten und Nr. 333 des neuen Lagerbuchs in dem hiesigen Grundbuch, ohne daß der Erwerbstitel in dem hiesigen Grundbuche eingetragen ist.  
Damit nun die Eintragung des Eigentumsrechts in das Grundbuch mit Sicherheit bewirkt werden kann, erhalten gemäß § 684 — 689 und 693 P. O. alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, die Urtheile, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Wallonischen Fond gegenüber für erledigt erklärt werden.  
Mannheim, den 8. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**Erkenntnis.**  
David Geismar alt von Jüdingen bat am 26. April 1858 zwei Mannesamt Nachr. und Leben im Schiedsamt, Gemarkung Jüdingen, neben Mathias Harimann's Witwe und Georg Köpfer von da, an die Anna Maria Graf, Witwe des Lagerführers Georg Müller, Janen Sohn, von Jüdingen verkauft, welches Grundst. in der Folge im Ganzen von Georg Jakob Müller von da ersteigert worden ist. Weil es dem David Geismar alt an einer Erwerbstatunde mangelt, verweigert der Gemeinderath die Gewehr des Eigentums, und es werden daher auf Antrag des Besitzers alle jene, welche an das genannte Grundst. lehnrechtliche, fideicommissarische oder dingliche Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche  
binnen 6 Wochen  
anher geltend zu machen, widrigenfalls sie mit demselben im Verhältnisse zu dem jetzigen Besitzer ausgeschlossen würden.  
Breisach, den 6. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Moros.

**Erkenntnis.**  
Nach Beschluß von heute, Nr. 1065, wurde zu D. B. 16 des Firmenregisters eingetragen, daß die Firma G. Kramer in Schopfheim durch Aufgeben des Geschäftes erloschen ist.  
Schopfheim, den 1. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kilgenstein.

**Erkenntnis.**  
Ludwig Girtl von Achern soll vor 13 Jahren nach Amerika ausgewandert sein, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen. Derselbe wird somit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem nächsten Verwandten in fürstlichen Besitz gegeben würde. Achern, den 11. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**Erkenntnis.**  
Die Staatssekretär-Gändler Karl Henker, Jakob Lindheimer junior, G. Luz und Rudolf Brisinger zu Frankfurt a. M. sind wegen Verweigerung des Lotterieleihens-Looses ohne Übertragung des wirklichen Besizes der Lose in Geldstrafe verurtheilt worden, die drei Erstgenannten in eine solche von 25 fl., der Letzgenannte in eine solche von 30 fl.  
Es wird um Zahlung auf die Bestrafen und Vollzug dieser Erkenntnisse im Betretungsfall, nöthigenfalls durch Inhabnahme der Betreteten, worüber und obdenn sogleich Nachricht gegeben werden wolle, erlucht.  
Radolfzell, den 11. Februar 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Senger.

**Erkenntnis.**  
Die Konstriktion pro 1865 betr. Bei der Rekutenaushebung für 1865 sind ohne Entschuldigun ausgeblieben:  
Karl Tobias Frohmüller,  
Emil August Wipfler,  
Julius Benz  
von Karlsruhe. Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Wochen  
sich zu stellen, indem sie sonst als Refraktäre werden behandelt, das gerichtliche Verfahren gegen sie wird beantragt und der Verlust des Staatsbürgerrechts wird ausgesprochen werden.  
Karlsruhe, den 14. Februar 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Neubronn.

**Erkenntnis.**  
Die Wittve des evangelischen Schullehrers Karl Weiler von Unterwiesheim, Christiana, geb. Püllinger, von Lienzheim, fgl. württemb. Oberamtsgerichts Maulbronn, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewehr des Vermögens ihres 7-jährigen Mannes dahier nachgesucht.  
Diesem Gesuche soll entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen  
keine Einsprüche dagegen erhoben werden wird.  
Bruchsal, den 11. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**Erkenntnis.**  
In Sachen der Ehefrau des Michael Rabner, Maria Jochbe, geb. Rabner, von Hörden. Kl. gegen ihren Ehemann Michael Rabner von da, Bfll., wegen Vermögensabsonderung, wird zu Recht erkannt:  
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzusondern, und hat Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
B. R. W.  
So geschehen Baden, den 8. Februar 1865.  
Großh. Kreisgericht als Zivilsammer.  
Dr. Buchelt.

**Erkenntnis.**  
Die Ehefrau des Michael Rabner, Maria Jochbe, geb. Rabner, von Hörden. Kl. gegen ihren Ehemann Michael Rabner von da, Bfll., wegen Vermögensabsonderung, wird zu Recht erkannt:  
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzusondern, und hat Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
B. R. W.  
So geschehen Baden, den 8. Februar 1865.  
Großh. Kreisgericht als Zivilsammer.  
Dr. Buchelt.

Frankfurt, 15. Februar 1865.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
5 1/2	Met. l. S. b. R.	4 1/2	Obligation.	100 1/2	Defl. 250 fl. R. 1839
5 1/2	do. in holl. St.	3 1/2	do.	97 1/2	250 fl. R. 1854
5 1/2	do. 1852 l. R.	3 1/2	Dblig. b. Rth.	101 1/2	100 fl. R. 1850
5 1/2	do. 1859	4 1/2	do.	102 1/2	100 fl. R. 1864
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do.	99 1/2	3 1/2 % Preuss. R. R.
5 1/2	Comb. i. S. b. R.	3 1/2	do.	92 1/2	Schweiz. Rthfr. 10 fl.
5 1/2	Bent. G. S. R.	4 1/2	Obl. Rthfr. a 100	99 1/2	Bad. 50-fl.-Loose
5 1/2	Nat. Am. 1854	3 1/2	Obl. Rthfr. a 100	93 1/2	35-fl.
5 1/2	Met. Obligation.	4 1/2	Obl. Rthfr. a 100	90 1/2	Karlsruhe 40 fl. R. b. R.
5 1/2	do. 1852 G. S. R.	4 1/2	do. a 105 fr. b. G.	90 1/2	Str. Hefl. 50 fl. R. b. R.
5 1/2	Met. Oblig.	3 1/2	Obligation.	95 1/2	25 fl.
5 1/2	do. Oblig. b. Rth.	3 1/2	do.	95 1/2	Raff. 25-fl.-R. b. R.
5 1/2	do.	3 1/2	Obl. in L. a fl. 12	86 1/2	Carb. 36-fl.-R. b. R.
5 1/2	do.	3 1/2	St. R. a 105	84 1/2	Rail. 45-fl.-R. b. R.
5 1/2	Staatsf.	3 1/2	int. Schuld	—	2 1/2 % Rthfr. D. S. G.
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Schuld	—	3 1/2 % Vorbeur. 100 fl.
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25 fr.	100 1/2	Autos. Gum. a. L.
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obligation.	92 1/2	Autos. 100
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. b. R. & G.	91 1/2	Berlin
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Bremen
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Frankfurt
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Hamburg
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Leipzig
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	London
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Madrid
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Paris
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Wien
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Disconto
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Gold und Silber
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Böhen fl. 9 39 -40
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Preuss. Doppelt. 9 40 -41
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Doll. fl. 10 St. 9 45 1/2 -46 1/2
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Hand-Ducat. 5 32 -33
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	2 1/2 % Präm. 9 25 -26
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Engl. Sovere. 11 48 -50
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Russ. Imper. 9 41 -42
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Gold pr. Rthfr. 8 05 -810
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Alle hies. 20r. 30 24 St.
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Hand-20r. 30 12 St.
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	5 fl. Silb. pr. Rthfr. 52 15 -45
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Preuss. Cassin. 1 44 1/2 -45
5 1/2	10 1/2 %	3 1/2	Obl. Rthfr. a 25	101 1/2	Doll. in Gold 2 26 -27